

Zurückgelegte Route(n) im Antragszeitraum (bei weiteren Routen bitte Beiblatt anschließen)

Route 1	Zeitraum	von	_____ (TT.MM.JJJJ)	bis	_____ (TT.MM.JJJJ)
	Wohnort (nächstgelegener Haupt- oder Nebenwohnsitz)	PLZ	_____	Ort	_____
	Arbeitsstätte	PLZ	_____	Ort	_____
	Anzahl der Fahrten	<input type="checkbox"/> täglich	<input type="checkbox"/> wöchentlich 1x (WochenendpendlerIn)	<input type="checkbox"/> (Anzahl) x wöchentlich	
	„ÖKO-Bonus“	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	_____ (bitte Nummer der personenbezogenen Jahreskarte anführen)	

Route 2	Zeitraum	von	_____ (TT.MM.JJJJ)	bis	_____ (TT.MM.JJJJ)
	Wohnort (nächstgelegener Haupt- oder Nebenwohnsitz)	PLZ	_____	Ort	_____
	Arbeitsstätte	PLZ	_____	Ort	_____
	Anzahl der Fahrten	<input type="checkbox"/> täglich	<input type="checkbox"/> wöchentlich 1x (WochenendpendlerIn)	<input type="checkbox"/> (Anzahl) x wöchentlich	
	„ÖKO-Bonus“	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	_____ (bitte Nummer der personenbezogenen Jahreskarte anführen)	

Route 3	Zeitraum	von	_____ (TT.MM.JJJJ)	bis	_____ (TT.MM.JJJJ)
	Wohnort (nächstgelegener Haupt- oder Nebenwohnsitz)	PLZ	_____	Ort	_____
	Arbeitsstätte	PLZ	_____	Ort	_____
	Anzahl der Fahrten	<input type="checkbox"/> täglich	<input type="checkbox"/> wöchentlich 1x (WochenendpendlerIn)	<input type="checkbox"/> (Anzahl) x wöchentlich	
	„ÖKO-Bonus“	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	_____ (bitte Nummer der personenbezogenen Jahreskarte anführen)	

Wenn Sie sämtlichen Schriftverkehr per E-Mail zwischen der bearbeitenden Stelle und Ihnen wünschen, dann geben Sie bitte hier Ihre E-Mail Adresse bekannt:

(Email-Adresse)

Prüfen Sie bitte, ob Sie das Formular vollständig und richtig ausgefüllt haben. Unterlagen wie Jahreslohnzettel, Nachweis über den Bezug von Familienbeihilfe, vollständiger Einkommensteuerbescheid, etc. bewahren Sie bitte auf, da diese von uns im Zuge stichprobenweiser Überprüfungen verlangt werden können.

Erklärung:

Ich erkläre verbindlich und unwiderruflich, dass

- die Angaben im Ansuchen vollständig und richtig sind, und ich zur Kenntnis nehme, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- ich die NÖ Pendlerhilfe - Richtlinien anerkenne;
- ich NÖ Pendlerhilfen, die auf Grund unrichtiger Angaben gewährt wurden, unverzüglich an das Land Niederösterreich zurückzahle;
- ich der automatisationsunterstützten Verarbeitung von Daten und dem automatisationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 i. d. g. F., zustimme, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung und der Kontrolle der NÖ Pendlerhilfe beschränkt bleibt.

Hinweis: Richtlinien finden Sie unter www.noegv.at/pendlerhilfe

Einreichfrist: 31. Oktober 2017

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift AntragstellerIn/FörderwerberIn

Unbedingt anzuschließen: Formblatt Dienstgeberbestätigung
ACHTUNG: Unvollständige Anträge verzögern die Bearbeitung!

Einkommensberechnung - Ausfüllhilfe

Was zählt zum Einkommen?

Maßgebend ist das Haushaltseinkommen des Vorjahres (d.h. des Jahres vor Antragstellung). Als Haushaltseinkommen gilt gemäß Punkt 5. der NÖ Pendlerhilfe - Richtlinien die Summe der Bruttoeinkommen der Antrag stellenden Person und der übrigen, mit dieser Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen. Alle Einkommen sind somit zusammenzurechnen.

Folgende Einkünfte gelten als **Einkommen im Sinne der Richtlinien**:

- Gehälter, Löhne, Pensionen
- Kranken- und Wochengeld
- Arbeitslosenunterstützung und vergleichbare Einkünfte (z.B. Deckung zum Lebensunterhalt, Weiterbildungsgeld)
- Unterhalt (Alimente)
- Kinderbetreuungsgeld
- Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung

Was zählt nicht zum Einkommen?

Familienbeihilfe, Pflegegeld, Versehrten- und Unfallrenten.

Alimentations-/Unterhaltszahlungen an nicht im Haushalt lebende Personen sind anzugeben und werden von der Förderstelle berücksichtigt.

Auszug aus dem Jahreslohnzettel – Unselbständig Erwerbstätige (ganzjährige Beschäftigung)

Bruttobezüge gemäß §25 (ohne §26 und ohne Familienbeihilfe)	(210)	13.528,46
Steuerfreie Bezüge gemäß §68	(215) -	0,00
Bezüge gemäß §67 Abs. 1 u. 2 (innerh. d. Jahressechstels), vor Abzug der SV Beträge	(220) -	1.831,05
Insgesamt einbehaltene SV-Beiträge, Kammerumlage, Wohnbauförderung	2.147,88	
Abzügl. SV-Beiträge Kennzahl 220	(225) - 279,43 (230) -	1.868,45
Abzügl. SV-Beitr. §67 3-8 soweit steuerfr.bzw. mit festen Sätzen (226) -	0,00	
Landarbeiterfreibetrag gemäß § 104	(240) -	0,00
Übrige Bezüge:		

= Kennzahl 210

Einkommensermittlung
Bruttobezüge gem. § 25 :
14 (€ 13.528,00 : 14 = €
966,32) = Einkommen

Wie berechne ich das Einkommen, wenn ich nicht das gesamte Jahr beschäftigt war?

In diesem Fall wird die Anzahl der Arbeitsmonate mit 1,17 multipliziert und das jährliche Bruttoeinkommen durch das Ergebnis dieser Multiplikation dividiert.

Beispiel:

Dienstverhältnis von 5 Monaten: $5 \times 1,17 = 5,85$

Jährliches Bruttoeinkommen € 8.600,- : 5,85 = € 1.470,09

Auszug aus dem Einkommensteuerbescheid – Selbständig Erwerbstätige

Berechnung der Einkommensteuer:	
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	12.189,46 €
Gesamtbetrag der Einkünfte	12.189,46 €

Einkommensermittlung
Einkünfte aus Gewerbebetrieb : 12
(€ 12.189,46 : 12 = € 1.015,79)
= Einkommen laut Richtlinien

Nicht buchführende Land- und Forstwirte

4,16 % des bewirtschafteten Einheitswertes monatlich

Berechnung bei AMS-Bezügen, Wochen-, Kinderbetreuungs- und Krankengeld

Tagessatz x 30,5